

Zeitschrift: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg

Band: 18 (1971)

Heft: 3

Artikel: Fragen zur "Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zum Buch von Prof. Dr. Hans Küng 'Unfehlbar? - Eine Anfrage'"

Autor: Antweiler, Anton

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-761555>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANTON ANTWEILER

Fragen zur « Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz
zum Buch von
Prof. Dr. Hans Küng 'Unfehlbar? – Eine Anfrage' » *

Die folgenden Fragen sind der « Erklärung » entsprechend gegliedert. Zu Beginn der Abschnitte I–VI wird zunächst der Text der « Erklärung » (= Einleitung und Textabschnitte 1–5) in Schrägschrift, die besonders analysierten Stellen in Steilschrift wiedergegeben. Daran schließen sich die Fragen. Abschnitt VII und VIII bringen einen Überblick über den ganzen Fragenkomplex.

I. EINLEITUNG

Text: *In dem Buch von Hans Küng « Unfehlbar? – Eine Anfrage » (Einsiedeln 1970, Benzinger Verlag) werden hinsichtlich der Möglichkeiten einer verbindlichen Aussage des Glaubens in der Kirche prinzipielle Fragen aufgeworfen, in denen zum Teil Grundelemente des katholischen Verständnisses von Glaube und Kirche berührt werden. Einige dieser Grundelemente scheinen der Deutschen Bischofskonferenz in dem erwähnten Buch nicht gewahrt. Auch nach weiteren Äußerungen des Verfassers und nach einem im Auftrag der Bischofskonferenz mit ihm geführten Gespräch sind diese Bedenken nicht ausgeräumt. Es ist nicht Aufgabe der Bischöfe, zu den fachtheologischen Streitfragen Stellung zu nehmen, die durch das*

* Die Erklärung, datiert vom 30. Januar 1971, erschien im Kirchl. Amtsblatt für die Diözese Münster 105 (1971) Nr. 4, S. 36 und in der Schweiz. Kirchenzeitung 139 (1971) Nr. 7, S. 102–103.

Die folgende Studie untersucht die Sprache einer lehramtlichen Stellungnahme. Sie ist in ihrem literarischen Genus ungewöhnlich. In der Sprachanalyse werden jedoch erhebliche theologische Probleme artikuliert. Aus diesem Grund stellen wir den Beitrag der öffentlichen Diskussion zur Verfügung. *Die Schriftleitung*

Buch neu zur Debatte stehen. Die Deutsche Bischofskonferenz sieht es aber als ihre Pflicht an, auf unverzichtbare Gegebenheiten zu verweisen bei deren Leugnung eine Theologie nicht mehr als katholisch bezeichnet werden kann.

Fragen:

- a) ZUR BEHAUPTUNG: «Einige Grundelemente ... scheinen ... nicht gewahrt».
 1. FRAGE: Warum heißt es nicht «werden nicht gewahrt»? Sind sich die Bischöfe ihrer Meinung nicht sicher oder sind die Bischöfe nicht einer Meinung?
 2. FRAGE: Was ist mit «scheinen» gemeint? Es kann bedeuten «anscheinend», d. h. es sieht so aus, als ob sie nicht wahrten, in Wirklichkeit aber doch tun; oder «scheinbar», d. h. es sieht so aus, als ob sie wahrten, in Wirklichkeit aber nicht. Vermutlich meinen die Bischöfe «scheinbar».
- b) ZUR BEHAUPTUNG: «Einige Grundelemente».

FRAGE: welche? etwa die in der «Erklärung» Abschn. 1–5 hier II–VI, Text) folgenden?
- c) ZUR BEHAUPTUNG: «Grundelemente werden zum Teil berührt».
 1. FRAGE: welcher Teil der Aussagen berührt Grundelemente und welcher Teil nicht?
 2. FRAGE: was an diesem «Teil» stimmt und was stimmt nicht?
- d) ZUR BEHAUPTUNG: «Möglichkeiten einer verbindlichen Aussage des Glaubens».
 1. BEMERKUNG: «Möglichkeiten einer Aussage» ist sinnlos; es muß heißen: «Möglichkeit von verbindlichen Aussagen», vgl. I, Text.
 2. FRAGE: sind die Aussagen verbindlich, weil sie wahr sind oder weil sie zu Kennzeichen des katholischen Glaubens erklärt worden sind?
- e) ZUR BEHAUPTUNG: «Unverzichtbare Gegebenheiten».
 1. FRAGE: welche? etwa die in der «Erklärung», Abschn. 1–5 (hier II–VI, Text) folgenden? Vgl. oben b.
 2. FRAGE: sind damit Tatsachen, also Gegenstände oder Ereignisse, gemeint, die von Menschen unabhängig sind, oder Aussagen über Tatsachen oder Wünsche an die Zukunft?
- f) ZUR BEHAUPTUNG: «fachtheologische Streitfragen».
 1. FRAGE: welche?
 2. FRAGE: wo sonst als in der Theologie ist «Klärung», also nicht «Entscheidung», möglich?

3. FRAGE: was an Nichttheologischem beanspruchen die Bischöfe?
4. FRAGE: ist die Frage nach der Unfehlbarkeit auch oder nur «fachtheologisch»? Zu welchen Teilen?
5. FRAGE: wenn vorwiegend fachtheologisch: ist damit nicht dem Gewicht der Frage und dem Ernst des Fragers Unrecht getan und die Frage falsch eingeordnet?
- g) ZUR BEHAUPTUNG: «Weitere Äußerungen».
FRAGE: welche?
- h) ZUR BEHAUPTUNG: «Gespräch».
FRAGE: wann? mit wem? worüber? von wem veranlaßt? mit welchen Ergebnissen? Was behauptet Küng und was die Gegenseite? Welche Gründe oder Gesichtspunkte bringen die Gegner vor?

II. TEXTABSCHNITT 1

Text: 1. Der Glaube an das in der Bibel bezeugte und im Credo von der Kirche zum Bekenntnis gebrachte Wort Gottes *setzt voraus, daß es auch hier trotz der Vieldeutigkeit und der geschichtlichen Wandelbarkeit menschlicher Sprache prinzipiell* die Möglichkeit von Aussagen gibt, die

- a) wahr und als wahr erkennbar sind *und*
- b) deren Sinn im Wechsel geschichtlicher Denkweise und Aussagen derselbe und in seiner Geltung unaufhebbar bleibt.

Fragen:

- a) ZUR BEHAUPTUNG: «Der Glaube an das in der Bibel bezeugte und im Credo von der Kirche zum Bekenntnis gebrachte Wort Gottes»
 1. FRAGE: fügt das Bekenntnis dem in der Bibel Bezeugten etwas hinzu oder besagt es mit anderen Worten dasselbe? Wenn nicht dasselbe: in welchem Umfang nicht? Vgl. III d.
 2. FRAGE: welches Credo ist gemeint? das apostolische, das nikano-konstantinopolitanische, das tridentinische, das vatikanische, das depositum fidei, das Pauls VI.?
 3. FRAGE: erschöpft sich der Glaube im Credo?
- b) ZUR BEHAUPTUNG: «Der Glaube setzt auch die Möglichkeit wahrer und als wahr erkennbarer Aussagen prinzipiell voraus».
 1. FRAGE: gibt es denn im Glauben Aussagen, die «als nicht wahr und nicht als wahr erkennbar» bezeichnet werden müssen? Oder sollte nur behauptet werden, daß es im Glauben «wahre» Aussagen

gibt, die nicht als wahr erkannt werden können? Vermutlich ist das zweite gemeint, gewiß aber nicht gesagt.

2. FRAGE: soll das «auch» besagen, daß der Glaube neben «nicht als wahr erkennbaren Aussagen» eben als «wahr erkennbare Aussagen» voraussetzt oder aber, daß der Glaube solche Aussagen voraussetzt, wie sie es anderswo gibt? Im ersten Fall wird behauptet, daß der Glaube nicht nur Geglaubtes, sondern auch Erkennbares umschließt, im zweiten Fall, daß der Glaube sich neben anderen Verhaltensweisen sehen lassen kann.
3. FRAGE: welche sind wichtiger: die als wahr erkennbaren oder die nicht als wahr erkennbaren? Wenn die ersten: wie kann dann der Glaube die Grundlage sein? Wenn die zweiten: wozu sind dann die ersten wichtig?
4. FRAGE: ist eine wahre Erkenntnis nur denen als wahr erkennbar, die beanspruchen, sie anderen als wahre Aussage verbindlich machen zu können oder zu sollen?
5. FRAGE: ist eine Glaubensaussage schon oder nur deswegen wahr, weil sie als unmittelbar oder mittelbar zum Glaubensgut, besonders zur Bibel gehörig, nachgewiesen ist?
- c) ZUR BEHAUPTUNG: «im Wechsel geschichtlicher Denkweisen und Aussagen bleibt der Sinn derselbe und in seiner Geltung unaufhebbar».
 1. FRAGE: wie erkennt man den unwandelbaren Kern und woran erkennt man ihn als wahr?
 2. FRAGE: wie ist dieser Kern unwandelbar übergeschichtlich ausdrückbar?
 3. FRAGE: wenn von Anfang der Kirche an unwandelbare und unaufhebbare Aussagen: welche?
 4. FRAGE: wenn erst nacheinander erkannt: also doch geschichtsabhängig.
 5. FRAGE: ist der Sinn einer Aussage sprachlich ausdrückbar, der vom Weltbild und Selbstverständnis des Menschen unabhängig ist?
 6. FRAGE: behält sich «die Kirche» vor, den Sinn [oder Kern] jeweils neu zu bestimmen? welches Gewicht hat das Neue?

III. TEXTABSCHNITT 2

Text: 2. Die dem Offenbarungswort Gottes eigene Verbindlichkeit *findet ihren konkreten Ausdruck in dem Credo der Kirche, mit dem diese antwortend die in der Bibel bezeugte Offenbarung aufnimmt. Obgleich der*

Glaube der Kirche immer neu zu überdenken ist und insofern bis zum Ende der Geschichte unabgeschlossen bleibt, schließt er ein unverwechselbares Ja und ein unverwechselbares Nein ein, die beide unvertauschbar sind. Anders ist ein Bleiben der Kirche in der Wahrheit Jesu Christi nicht möglich.

Fragen:

- a) ZUR BEHAUPTUNG: «Das Offenbarungswort Gottes».
 - 1. FRAGE: sollte man nicht deutlich machen, daß das Offenbarungswort Gottes nur mittelbar zugänglich ist?
 - 2. FRAGE: welche Wahrheit hat Jesus, der eigentliche Offenbarer des Neuen Bundes, geoffenbart?
- b) ZUR BEHAUPTUNG: «Die dem Offenbarungswort Gottes eigene Verbindlichkeit».
 - 1. FRAGE: wovon geht die Verbindlichkeit aus? davon, daß die Aussage als wahr erkannt ist (II, Text a) oder als von Gott ausgehend nachgewiesen ist (III, Text) oder daß die Aussage als wahr von einem Amtsträger auferlegt ist (IV, Text)?
 - 2. FRAGE: wie kann eine solche Wahrheit verbindlich gemacht werden, wenn ihre Annahme freisteht oder gnadenhaft geschenkt wird?
 - 3. FRAGE: ist die Verbindlichkeit innerlich oder äußerlich gemeint? wenn innerlich: wie kann ein Amtsträger das bewirken?
- c) ZUR BEHAUPTUNG: «Credo der Kirche».

FRAGEN: siehe II a.
- d) ZUR BEHAUPTUNG: «Die Kirche nimmt antwortend auf».
 - 1. FRAGE: wenn Antwort = Echo, wieso kann Echo oder Nicht-echo anrechenbar sein?
 - 2. FRAGE: wenn antwortend = weiterführend: wieso sind dann Bibel und Offenbarung endgültig?
 - 3. FRAGE: wenn nicht von Anfang an endgültig, was gilt dann?
- e) ZUR BEHAUPTUNG: «neu überdenken».
 - 1. FRAGE: weshalb denn, wenn es einen unwandelbaren und unaufhebbaren Kern (II, Text b) gibt? überdenken in bezug auf Wahrheit oder Anwendbarkeit?
 - 2. FRAGE: wovon oder von wem geht der Anstoß zum «neu überdenken» aus?
- f) ZUR BEHAUPTUNG: «unverwechselbares Ja und unverwechselbares Nein zum Glauben der Kirche».

1. FRAGE: hängen Ja oder Nein von der Erkenntnis der Wahrheit oder von der Bereitschaft zur Hinnahme ab?
 2. FRAGE: ist «Nein» in jedem Falle verwerflich oder erniedrigend?
 3. FRAGE: schließt ein «Nein» zu einer vorgeblichen Wahrheit ein «Ja» zu einer christlichen Lebensführung in jedem Fall aus?
 4. FRAGE: schließt das «Ja» auch das Wandelbare an Glaube und Kirche ein? d. h. können «Ja» und «Nein» auch nebeneinander bestehen?
- g) ZUR BEHAUPTUNG: «Bleiben der Kirche in der Wahrheit Jesu Christi».
1. FRAGE: Welche Wahrheit hat Jesus gebracht? Oder ist Wahrheit als Weisung zu verstehen?
 2. FRAGE: kann man in der Wahrheit Jesu Christi nur innerhalb der katholischen Kirche bleiben? vgl. VI, Text: «Kirchen».
 3. FRAGE: ist die Wahrheit Jesu Christi die einzige, nach der sich die Kirche zu richten hat?
 4. FRAGE: haben nicht auch Irrtum (Parusie) und Fälschung (Constitutum Constantini, ...) der sichtbaren Kirche beträchtlich geholfen?

IV. TEXTABSCHNITT 3

Text: 3. Es ist Recht und Pflicht der Kirche, angesichts der in den jeweiligen geschichtlichen Situationen neu auftauchenden Fragen einerseits gründlichem Bedenken des Glaubens Raum zu geben, *andererseits aber, wo es nottut, sein unverwechselbares Ja und Nein auf diese Fragen hin verbindlich neu zum Ausdruck zu bringen. Formulierungen, die der Klärung des Credo und damit sachlich der Auslegung des von der Schrift gemeinten Zeugnisses dienen und von der Kirche wirklich mit letzter Verbindlichkeit vorgetragen werden, heißen «Dogma».*

Fragen:

- a) ZUR BEHAUPTUNG: «Es ist Recht und Pflicht der Kirche, angesichts der in den jeweiligen geschichtlichen Situationen neu auftauchenden Fragen gründlichem Bedenken des Glaubens Raum zu geben».
1. FRAGE: wer ist Kirche? die Gläubigen, die Amtskirche? der Papst? die Theologen? die «Engagierten»?
 2. FRAGE: wer verpflichtet wen? zu «Pflicht»
 3. FRAGE: wer erlaubt wem? zu «Recht»
- b) ZUR BEHAUPTUNG: «in den jeweiligen geschichtlichen Situationen».
- FRAGE: wer bewirkt sie? welchen Anteil hat die Kirche?

- c) ZUR BEHAUPTUNG: «unverwechselbares Ja und Nein».
1. FRAGE: Ja *und* Nein, oder Ja *oder* Nein?
 2. FRAGE: Ja und Nein des Glaubens oder des (der) Gläubigen?
 3. FRAGE: Ja oder Nein ist nur möglich bei vorgegebener Antwort nach dem Dualsystem; bei den meisten Fragen ist das nach dem heutigen Verfahren der Wissenschaft, besonders der Theologie nicht möglich; z. B.: wann ist Jesus geboren? welche Beziehungen bestehen zwischen den göttlichen Personen? worin besteht die Erlösung? welche Bedeutung hat das Vatikanum II?
- d) ZUR BEHAUPTUNG: «verbindlich neu zum Ausdruck bringen».
1. FRAGE: was ist neu? nur der Ausdruck, nicht auch die Sache? ist es möglich, Ausdruck und Sache zu trennen? vgl. II c.
 2. FRAGE: für wen verbindlich? ist Verbindlichkeit für diejenigen möglich oder notwendig, die einsehen (II, Text a)?
 3. FRAGE: wozu verbindlich? für das ewige Heil des Gläubigen? für die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche? für den Fortbestand der sichtbaren Kirche?
 4. FRAGE: inwieweit verbindlich? auch gegen intellektuelle Redlichkeit? schließt intellektuelle Redlichkeit sittlichen Niedergang oder mangelnden Glaubenswillen oder ewige Verwerfung ein, wenn sie sich gegen «die Kirche» richtet?
- e) ZUR BEHAUPTUNG: «letzte Verbindlichkeit».
1. FRAGE: ist das mehr als «verbindlich zum Ausdruck bringen»?
 2. FRAGE: ist mit letzter Verbindlichkeit die theoretische Zustimmung zu einem Satz oder die Folgsamkeit gegenüber den Folgerungen aus einem Satz gemeint oder beides?
- f) ZUR BEHAUPTUNG: «das von der Schrift gemeinte Zeugnis».
1. FRAGE: ist das von der Schrift «gemeinte» Zeugnis umfassender oder anders als das in der Schrift ausgesagte?
 2. FRAGE: gibt es also in der Bibel keine Dogmen?
 3. FRAGE: kann man für die Wahrheit eines Satzes «Zeugnis ablegen» oder nur für eine Gesinnung?
 4. FRAGE: geht die «letzte Verbindlichkeit» von Gott, von der Struktur der Wirklichkeit, von der Einsicht in die Wahrheit, von den kirchlichen Amtsträgern aus? oder von der Erfüllung des Lebens dessen, der glaubt?

V. TEXTABSCHNITT 4

Text: 4. *Das Dogma empfängt die ihm eigene Verbindlichkeit nicht vom Ausgang der theologischen Diskussion oder von der Zustimmung einer Mehrheit in der Kirche, sondern von dem der Kirche gegebenen Charisma, das einmal ergangene Wort in der Kraft seiner Wahrheit festzuhalten und untrüglich auszulegen. Die Sorge für das Bleiben der Kirche in der Wahrheit des Evangeliums durch verbindliche Glaubensaussagen ist in besonderer und eigener Weise dem Amt in der Kirche aufgegeben. – Die Aufnahme (Rezeption) einer solchen dogmatischen Aussage in der Kirche kann als Zeichen ihrer Übereinstimmung mit dem maßgebenden Ursprung wichtig sein, begründet aber weder ihr Wahrsein noch ihre Autorität.*

Fragen:

- a) ZUR BEHAUPTUNG: «die dem Dogma eigene Verbindlichkeit».
 - 1. FRAGE: wird «der Glaube» (IV, Text) auf den in Dogmen formulierten eingeschränkt, oder werden die Dogmen nur als Beispiel benutzt?
 - 2. FRAGE: haftet die Verbindlichkeit des Dogmas an dem, was es sagt, oder an dem, was «die Kirche» daraus gemacht hat, nämlich Unterscheidungsmerkmal zu sein?
- b) ZUR BEHAUPTUNG: «das der Kirche gegebene Charisma».
 - FRAGE: wem eignet es, d. h. was ist «Kirche» (vgl. IV a 1, VII b)?
- c) ZUR BEHAUPTUNG: «das einmal ergangene Wort festhalten und auslegen».
 - 1. FRAGE: wer hat «das Wort» gesprochen: Gott (AT) Jesus (NT), die Apostel, die Frühkirche bis etwa 300?
 - 2. FRAGE: wieso «einmal»? wenn *einmal*: wenn das gesamte Gotteswort: wieso einmal (etwa 1000 Jahre Abfassungszeit für die Bibel)? wenn «einmal» = «früher und endgültig abgeschlossen»: weshalb nicht einmal und endgültig verstehbar?
 - 3. FRAGE: wie kann man «festhalten» was der Auslegung bedarf? ist Auslegung auch «Gottes Wort»?
 - 4. FRAGE: wenn Auslegung notwendig: wieso ist das ergangene Wort klar, «Offenbarung»?
- d) ZUR BEHAUPTUNG: «Sorge für das Bleiben der Kirche in der Wahrheit des Evangeliums durch verbindliche Glaubensaussagen».
 - 1. FRAGE: besteht «die Wahrheit des Evangeliums» aus den Worten

- Jesu? wieviel davon geht auf Jesus zurück? oder aus allen Schriften des NT?
2. FRAGE: besteht «die Wahrheit des Evangeliums» aus (bis dahin unbekannten) Erkenntnissen für den Verstand oder aus Weisungen für die Lebensführung?
 3. FRAGE: genügen «verbindliche Glaubensaussagen», um die Kirche zusammenzuhalten und auszubreiten?
- e) ZUR BEHAUPTUNG: «die Aufnahme einer solchen dogmatischen Aussage in der Kirche ... begründet weder ihr Wahrsein noch ihre Autorität».
1. FRAGE: begründet denn die Verkündigung das Wahrsein?
 2. FRAGE: was nützen Wahrsein und Autorität, wenn sie nicht angenommen werden?
- f) ZUR BEHAUPTUNG: «der maßgebende Ursprung».
- FRAGE: wer oder was ist das? Gott, Jesus, Apostelkollegium, Urkirche? Nach VI, Text: «vorab» die ökumenischen Konzilien und der Papst; und «nachher»?

VI. TEXTABSCHNITT 5

Text: 5. *Nach der gemeinsamen und klaren Lehre der römisch-katholischen Kirche und der Kirchen des Ostens kommt die Vollmacht zu solchen letztverbindlichen Aussagen vorab den ökumenischen Konzilien als einer Repräsentation des Gesamtepiskopates zu. Mit dem Ersten und Zweiten Vatikanischen Konzil und der von diesen beiden Konzilien konkretisierten Überlieferung bekennt die katholische Kirche darüber hinaus, daß die Ausübung dieser Vollmacht auch dem Bischof von Rom als dem Nachfolger des hl. Petrus und Haupt des Bischofskollegiums zusteht. Die Bedingungen solchen vollmächtigen Sprechens sind aus der Überlieferung der Kirche gegeben und von den beiden Vatikanischen Konzilien umschrieben.*

Fragen:

- a) ZUR BEHAUPTUNG: «Ökumenische Konzilien als Repräsentation des Gesamtepiskopates».
- FRAGE: nicht der Gesamtkirche? ist Bischof = Bistum?
- b) ZUR BEHAUPTUNG: «konkretisierte Überlieferung».
1. FRAGE: «konkretisiert» = konzentriert?
 2. FRAGE: wodurch wurde die Konkretisierung bewirkt?
 3. FRAGE: wie weit reicht dieser Vorgang zurück?
 4. FRAGE: war sie für den Glauben ergiebig?

- c) ZUR BEHAUPTUNG: «die Bedingungen solchen vollmächtigen Sprechens des Papstes».
1. FRAGE: bestehen für die Konzilien keine Bedingungen?
 2. FRAGE: sind die Konzilien nicht ohnmächtig dem Papst gegenüber?
 3. FRAGE: inwieweit sind diese Bedingungen hier anwendbar?

Mit den Abschnitten I–VI schließen die Fragen ab, die dem Text der «Erklärung» zugeordnet sind. Zwei weitere Abschnitte versuchen, das Ganze zu überblicken.

VII. SPRACHLICHES

- a) Abstraktes für Konkretes :
- Amt (V, Text) für: Amtsträger
 - Wahrheit Jesu Christi (III, Text) für: Botschaft
 - Glaube (IV), Text) für: Gläubige
- b) Unschärfen:
- Möglichkeiten einer Aussage (I, Text) – Möglichkeit von Aussagen (II, Text).
 - geschichtliche Wandelbarkeit (II, Text): entweder Geschichtlichkeit oder Wandelbarkeit
 - Wahrheit Jesu Christi: eine? ein System? = Weisung?
 - Credo (II, III, IV, Text): welches? siehe II a.
 - Kirche (I, II, III, IV, V, VI, Text): vieldeutig, vermutlich: Gesamtheit der röm.-kath. Gläubigen (I, II, III, Text; IV a1; V, VI, Text), katholische Kirchenleitung (IV a), 2, schismatische Kirchen (VI, Text); sind die evangelischen Kirchen keine «Kirchen»?
 - Wort (V, Text): ein einzelnes? eine umgrenzte Gesamtheit? wenn ja: welche?
 - Evangelium (V, Text): = 4 Evangelien? = NT? = Lehre der Kirche?
 - Gegebenheiten (I Text): Tatsachen oder Aussagen oder Ansprüche? oder ein Gemisch davon?
 - Grundelement (I, Text): sachlich oder zeitlich oder beides?
 - Glaube (I, II, III, IV, Text): Akt oder Inhalt?
 - Wahrheit: als Eigenschaft (V, Text), als Aussage (III, Text).

VIII. ALLGEMEINE MÄNGEL

a) Es wird nicht erkennbar, daß die Kirche nicht Selbstzweck, sondern um des einzelnen willen da ist; daß sie nicht endgültig, sondern vorläufig ist.

b) Immer wird von *ορθοδοξία*, freilich nicht mit diesem Wort, nie von *ορθοπραξία* gesprochen.

c) Nirgendwo wird ausdrücklich und am Schluß (VI, Text) nur knapp erkennbar, daß es um die Unfehlbarkeit des Papstes geht. Statt dessen wird vom Bischof von Rom gesprochen, und statt unfehlbar werden andere Wörter gebraucht: «als wahr erkennbar», «unwandelbar», «unaufhebbar» (II, Text); «unverwechselbares Ja – unverwechselbares Nein» (III, IV, Text), «unvertauschbar» (III, Text), kurz: eindeutig; «verbindlich zum Ausdruck bringen, verbindlich vortragen» (IV, Text); «untrüglich auslegen» (V, Text). Die beiden ersten Gruppen von Austauschwörtern sind sachbezogen: eine Erkenntnis kann wahr und eindeutig sein; die beiden letzten sind personbezogen: jemand trägt verbindlich vor, legt untrüglich aus.

Zu Recht wird damit gesagt, daß die Unfehlbarkeit einer Person (oder Institution VI, Text) nur dann sinnvoll ist, wenn diese Person (oder Institution) etwas aussagt, was «wahr und als wahr erkennbar» (II, Text a) ist. Wenn aber etwas als wahr erkennbar ist, braucht es nicht unfehlbar verkündet zu werden: die Wahrheit spricht für sich selbst. Zur Unfehlbarkeit braucht nicht zu gehören, daß der Verkünder einer wahren Aussage berechtigt ist, andere zu verpflichten, diese Aussage anzunehmen und sich danach zu richten. Das geht über den Bereich der Erkenntnis hinaus und gehört in den Bereich des Verhaltens oder der Aufnahme- und Bleibebedingungen für eine Gemeinschaft. Das ist dann nur nebenher eine Frage der Erkenntnis, hauptsächlich aber eine Frage der Entscheidung.

Damit wird deutlich, daß in der üblicherweise so genannten Unfehlbarkeit zweierlei miteinander verbunden ist, das auseinanderzuhalten ist, wenn man die Unfehlbarkeit recht verstehen will.

d) Nirgendwo wird gesagt, was Küng Falsches sagt und weshalb es falsch ist; nirgendwo auch, was die Bischöfe demgegenüber als wahr oder richtig behaupten und weshalb sie das Behauptete für wahr oder richtig halten. Sie weisen auch nicht nach, inwiefern das Falsche widerlegt werden kann – was notwendig ist, damit nicht Behauptung gegen Behauptung steht.

e) «Einige Grundelemente scheinen nicht gewahrt» (I, Text). Welche sind das? Wenn man annehmen soll, daß diese in II–VI, Text, abgehandelt sind, so umschließen sie auch eine erkenntnistheoretische oder erkenntnismetaphysische Voraussetzung, die nicht exklusiv zum katholischen Glaubensgut gehört, nämlich die, daß eine Aussage wahr und als wahr erkennbar sein kann (II, Text a). Dann ruht also dies, daß eine verbindliche Aussage des Glaubens möglich ist, auf einem außertheologischen und außerbiblischen Fundament.

f) Der entscheidende Mangel ist im zweiten Satz der Einleitung ausgesprochen und wird erst zum Schluß deutlich: «einige Grundelemente scheinen nicht gewahrt». Nur scheinen? Man hätte darlegen müssen, ob in dem «scheinen» «scheinbar» oder «anscheinend» steckt (vgl. I a, 2). So lange das nicht geschieht, ist eine Widerlegung sinnlos. Weshalb sagt man nicht: «einige Grundelemente werden verkannt oder mißachtet»? Will man sich Irrtum oder Rückzug vorbehalten? Wie können die Bischöfe sich für verpflichtet halten einzugreifen, wenn sie nicht wissen, an welcher Stelle es geschehen soll und ob es sich verlohnt? Tun sie es vorsichtshalber, nach dem Grundsatz: lieber zu viel als zu wenig?

Küngs Einwand ist klar: die Kirche ist auf Unfehlbarkeit im bisherigen Verstande nicht angewiesen. Im einzelnen behauptet er:

«Die Irrtümer des kirchlichen Lehramtes sind zahlreich und schwerwiegend» (25).

«Die Begründung des Unfehlbarkeitsdogmas aus Schrift und Tradition ist offenkundig ebenso dürftig wie brüchig» (98).

«Daß der Glaube auf infallible Sätze angewiesen sei, ist nicht bewiesen» (122).

«Sätze bleiben hinter der Wirklichkeit zurück ..., sind mißdeutbar (129) ..., sind nur bedingt übersetzbar ..., sind in Bewegung (130) ..., sind ideologiefähig» (131).

«Nimmt eine Theologie, nimmt eine Kirche die Dialektik von Wahrheit und Irrtum ernst, so ist sie auch im Umgang mit Dogmen vor Dogmatismus geschützt» (140. 141).

«Die Kirche wird in der Wahrheit erhalten, trotz aller immer möglichen Irrtümer» (143).

«Untrüglichkeit (statt Unfehlbarkeit) – besagt ein grundlegendes Bleiben der Kirche in der Wahrheit, das auch von Irrtümern im einzelnen nicht aufgehoben wird» (148).

Demgegenüber behauptet die «Erklärung», daß es «wahre und als wahr erkennbare Sätze» gibt (II, Text a), deren «Sinn unaufhebbar der-

selbe bleibt» (II, Text b), ohne das zu erläutern oder zu begründen, obwohl das der Kern der Frage ist. Ebenso wird die Frage nach Wahrheit und Erkenntnis auf die Ebene von Autorität und Entscheidung hinübergeschoben, wodurch eine Klärung unmöglich gemacht wird. Auf schon geschehene und noch mögliche Irrtümer geht die «Erklärung» nicht ein, obwohl dadurch erst die Reichweite der Frage erkennbar würde.

g) Die vorgelegten Fragen zur «Erklärung» sollten deutlich machen, wieviele Voraussagen erfüllt sein müssen, wenn die Behauptungen der «Erklärung» gelten sollen, und außerdem hervorheben, daß katholischer Glaube nicht so einfach ist, wie man ihn oft darstellt, und daß, wer Bedenken vorbringt, nicht von vornherein als böswillig oder unverständlich angesehen werden darf, besonders dann nicht, wenn er auf einige dieser Voraussetzungen hinweist, wie Küng es getan hat. Zu fragen, ob Küng weit genug gegangen ist, ist eine andere Frage, die den gesteckten Rahmen sprengt.

h) Zum Schluß: der Inhalt der «Erklärung» ist genau so ungreifbar und ungesichert wie der des Dogmas von der Unfehlbarkeit.